

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bad Windsheim

(Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim)

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	30.840.274 €
--	--------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	8.854.578 €
--	-------------

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	18.599.500 €
in den Aufwendungen mit	18.549.000 €
und dem Saldo (Ergebnis) von	50.500 €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	6.730.000 €
--	-------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

- | | |
|----------------------------|-------------|
| a) bei der Stadt mit | 2.169.654 € |
| b) bei den Stadtwerken mit | 4.600.000 € |

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.930.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A) | 385 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 385 v.H. |

2. Gewerbesteuer

365 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| a) für die Stadt auf | 1.500.000 € und |
| b) für die Stadtwerke auf | 1.000.000 € |

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Bad Windsheim, 01. Juli 2020



STADT BAD WINDSHEIM

Jürgen Heckel

Erster Bürgermeister